

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	729
➤ Sitzung des Sportbeirates am 10.11.2010	729
➤ Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 15.11.2010	729
Bekanntmachungen	730
➤ Öffentliche Ausschreibung.....	730
➤ 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxentarifordnung Erding - EDTTO) vom 03. November 2010	733
➤ Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxentarifordnung Erding - EDTTO) vom 03. November 2010	735
Termine	741
➤ Problemmülltermine für den Monat November	741
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010 durch die	743
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010	744
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	746
Rat und Hilfe	747

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Sportbeirates am 10.11.2010

Am **Mittwoch, 10.11.2010 um 18:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Sportbeirates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfe
Kreiszuschuss für investive Sportmaßnahmen
2. Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 15.11.2010

Am **Montag, 15.11.2010** findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Abfahrt mit dem Bus um 14.00 Uhr vor dem Landratsamt Erding (Parkbucht)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Besichtigung am Korbinian-Aigner-Gymnasium
2. Besichtigung am Anne-Frank-Gymnasium

Fortsetzung der Sitzung im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

3. Haushaltsberatung 2011
Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

- Bauvorhaben : Neubau Fachoberschule / Berufsoberschule
für die Landkreise Ebersberg und Erding in Erding
in nachhaltiger Bauweise als Passivenergiehaus
- a) Auftraggeber: Landkreis Ebersberg und Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
Telefon 08122/581323
Telefax 08122/581247
- b) Vergabeverfahren : Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
DIN 1960, Abschnitt 1
- c) Auftragsart: Bauleistungsvertrag nach VOB/B
- d) Ausführungsort : 85435 Erding
Freisinger Straße 89
Gemarkung Altenerding, Flurnr.: 2603
- e) Auftragsgegenstand Technik Informationstechnologie (IT) und Telekommunikation (TK)

LV-Nr.: 100 IT-Technik

(die Leistungen umfassen im Wesentlichen, Mengen sind ca. Angaben)

- 160 Thin-Client mit Monitor
- 18 Notebooks mit Notebookwagen
- 62 Laserdrucker
- 38 Beamer mit Deckenhalterung
- 38 Visualizer
- 2 Terminalserver mit Softwarelizenzen (Server und Client)
- 1 Fileserver mit Softwarelizenzen (Server und Client)
- 1 Core-Switch LWL/Kupfer
- 10 Unterverteilungs-Switches LWL/Kupfer
- 400 Patchkabel Cat. 7
- 1 „digitales schwarzes Brett“ mit 2 Infoterminals
- 1 Office-Softwarepaket für ca. 170 Clients
- 1 Netzwerk Virenschutzpaket
- 1 Pädagogisches Softwarepaket „Schuladmin“, Seventythree Networks GmbH
Lieferung und Montage bzw. Aufstellung, Einrichtung & Konfiguration

LV-Nr.:200 TK- Technik

(die Leistungen umfassen im Wesentlichen, Mengen sind ca. Angaben)

1 TK-Anlage Alcatel-Lucent OmniPCX Enterprise, 72 digitale Schnittstellen intern, 8 analoge Schnittstellen intern, 0 externe Schnittstellen, Anlagenkopplung an vorhandene baugleiche Anlage über LAN

70 Telefon-Endgeräte

Lieferung und Montage bzw. Aufstellung, Einrichtung & Konfiguration, insbesondere Anbindung an baugleiche vorhandene Anlage

- f) Unterteilung in Lose : nein
- g) Planungsleistungen : nein
- h) Ausführungsfristen sind wie folgt vorgesehen:
LV Nr. 100 IT-Technik 14.02.2011-25.02.2011
LV Nr. 200 TK-Technik 14.02.2011-25.02.2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei:
Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl- Platz 2, 85435 Erding
- j) Gebühr für die Verdingungsunterlagen:
- | | |
|------------|---------|
| LV Nr. 100 | 20,00 € |
| LV Nr. 200 | 15,00 € |
- (Verrechnungsscheck)
- k) Ablauffrist zur Abforderung der Unterlagen:
LV Nr. 100 19.11.2010
LV Nr. 200 19.11.2010
- l) Die Angebote sind zu richten an :
Landkreis Erding, Alois- Schießl- Platz 2, 85435 Erding
- in geschlossenen Kuverts, rot gekennzeichnet mit:
Submissionstermin / Uhrzeit / Gewerk / FOS/BOS
- m) Sprache der abgefassten Angebote : deutsch
- n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen :
Die Bieter und/oder deren bevollmächtigte Personen.
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Abgabe:

Abgabeort: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2,
85435 Erding, Frau Denk, Zimmer 409

Öffnungsort: Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2,
85435 Erding, Kleiner Sitzungssaal 1. OG

LV Nr. 100	02.12.2010, 10:00 Uhr
LV Nr. 200	02.12.2010 10:30 Uhr

- p) Kautionen und Sicherheiten
5% der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, VOB/B § 17, von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditversicherer oder Kreditinstitut. bei einer Auftragssumme > 250.000,00€

3% der Abrechnungssumme als Bürgschaft für Mängelansprüche, VOB/B § 13 bei einer Auftragssumme >30.000,00 €

- q) Zahlungsbedingungen nach § 16, VOB/B

- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Siehe in den Verdingungsunterlagen

- s) Mindestbedingungen und sonstige Hinweise:
Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb von 6 Werktagen folgende Angaben abzugeben

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren
2. Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Geschäftsjahre
3. Beschäftigtes Personal und verfügbare technische Ausrüstung
4. Eintragung in die Handwerksrolle, Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer oder vergleichbarer Institutionen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft.
5. Angaben, ob für die geforderten Leistungen Nachunternehmer eingesetzt werden.
6. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers haben.
7. Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
8. Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes
9. Bestätigung über Zahlung der Sozialkassenbeiträge.
Die Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein

Die vorher genannten Nachweise gelten auch für Nachunternehmer

- t) Zuschlags- und Bindefrist :

LV Nr. 100	07.01.2011
LV Nr. 200	07.01.2011

- u) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

- v) Nachprüfstelle : Regierung von Oberbayern
Maximilianstrasse 39
80 538 München

- w) Tag der Absendung der Veröffentlichung : 02.11.2010

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxentarifordnung Erding - EDTTO) vom 03. November 2010

Das Landratsamt Erding erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025, BayRS 9210-2-W), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Februar 2010 (GVBl S. 128), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxentarifordnung Erding - EDTTO) vom 11. Mai 2006 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 21 vom 24. Mai 2006) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird der Betrag "Euro 2,70" ersetzt durch den Betrag "Euro 3,10".

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Kilometerpreise (Tarifstufe 1):

- 0 bis 5 Kilometer (EURO 0,20 pro 117,65 m, Umschaltgeschwindigkeit 14,12 km/h)	EURO 1,70
- 5 bis 10 Kilometer (EURO 0,20 pro 133,33 m, Umschaltgeschwindigkeit 16,00 km/h)	EURO 1,50
- ab 10 Kilometer (EURO 0,20 pro 142,86 m, Umschaltgeschwindigkeit 17,14 km/h)	EURO 1,40

Der Kilometerpreis wird nach Schalteinheiten von je EURO 0,20 angezeigt."

3. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Wartezeitpreis (Tarifstufe 2):

Wartezeitpreis: Wartezeit – auch verkehrsbedingt – je Stunde (EURO 0,20 je 30 Sekunden)"	EURO 24,00
--	------------

4. In § 2 Abs. 6 Nr. 1 wird der Betrag "EURO 0,50" ersetzt durch den Betrag "Euro 0,60"
5. In § 2 Abs. 6 Nr. 2 wird jeweils der Betrag "EURO 0,50" ersetzt durch den Betrag "EURO 0,60".
6. In § 2 Abs. 6 Nr. 3 wird der Betrag "EURO 1,00" ersetzt durch den Betrag "EURO 1,20".
7. In § 2 Abs. 6 Nr. 4 Satz 1 wird die Zahl "6" ersetzt durch die Zahl "5".
8. In § 2 Abs. 6 Nr. 4 Satz 2 wird das Wort "sechsten" ersetzt durch das Wort "fünften".
9. In § 2 Abs. 7 Nr. 1 und Nr. 2 wird jeweils das Wort "direktem" ersetzt durch das Wort "kürzestem" und der Betrag "EURO 51,00" ersetzt durch den Betrag "EURO 56,00".
10. In § 2 Abs. 9 Satz 2 wird der Betrag "EURO 2,90" ersetzt durch den Betrag "EURO 3,30".
11. § 5 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Übersteigt die Wartezeit fünf Minuten, so ist für die gesamte Wartezeit der Wartezeitpreis zu berechnen."

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. Dezember 2010 in Kraft.

Erding, 03. November 2010
Landratsamt Erding

gez.

Martin Bayerstorfer,
Landrat

Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxentarifordnung Erding - EDTTO) vom 03. November 2010

Nachstehend wird der Wortlaut der Taxentarifordnung Erding – EDTTO in der ab 01. Dezember 2010 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt die ursprüngliche Verordnung vom 11. Mai 2006 und die 1. Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung vom 03. November 2010.

§ 1 Geltungsbereich, Tarifzonen

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr gelten für Taxiunternehmer mit dem Betriebssitz im Landkreis Erding.

(2) Der Pflichtfahrbereich umfasst die Landkreise Erding, Freising und München sowie die Landeshauptstadt München.

(3) Die jeweilige Betriebssitzgemeinde bildet die Tarifzone I, das übrige Pflichtfahrgebiet die Tarifzone II. Als Zonengrenze im Sinne von Satz 1 gilt der Standort der letzten Ortsendetafel (Zeichen 311 zu § 42 StVO) vor der Gemeindegrenze. Wird ein Taxi auf einem Standplatz innerhalb des Geländes des Flughafens München bereitgehalten, gilt bei der anschließenden Fahrt das Gelände des Flughafens als Bestandteil der Tarifzone I.

§ 2 Beförderungsentgelt

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich ohne Berücksichtigung der Personenzahl aus dem Grundpreis zuzüglich mindestens einer Schalteinheit, dem Kilometerpreis bzw. dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

(2) Der Grundpreis beträgt EURO 3,10.

(3) Kilometerpreise (Tarifstufe 1):

- 0 bis 5 Kilometer (EURO 0,20 pro 117,65 m, Umschaltgeschwindigkeit 14,12 km/h)	EURO 1,70
- 5 bis 10 Kilometer (EURO 0,20 pro 133,33 m, Umschaltgeschwindigkeit 16,00 km/h)	EURO 1,50
- ab 10 Kilometer (EURO 0,20 pro 142,86 m, Umschaltgeschwindigkeit 17,14 km/h)	EURO 1,40

Der Kilometerpreis wird nach Schalteinheiten von je EURO 0,20 angezeigt.

(4) Wartezeitpreis (Tarifstufe 2):

Wartezeitpreis	EURO 24,00
Wartezeit – auch verkehrsbedingt – je Stunde (EURO 0,20 je 30 Sekunden)	

(5) Anfahrt/Zielfahrt/Rückfahrt:

Anfahrt innerhalb der Tarifzone I	frei
Anfahrt in der Tarifzone II ab Grenze der Tarifzone I	Tarifstufe 1
Zielfahrten in Tarifzone I und in Tarifzone II	Tarifstufe 1
Zielfahrten aus der Tarifzone II in die Tarifzone I sowie bei Rückfahrten von Zielen in der Tarifzone II zu Zielen in der Tarifzone I:	
- in Tarifzone II	Tarifstufe 2
- in Tarifzone I	Tarifstufe 1

Rückfahrten aus der Tarifzone II ab Verlassen der
Anfahrtsstrecke in der Tarifzone II Tarifstufe 1

(6) Zuschläge:

1. Gepäck:

Üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes Hand- gepäck (Gepäck bis zu einem Maß von 55 x 40 x 20 cm) sowie Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen	frei
Üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck je Stück	EURO 0,60

2. Tiere:

Blindenhund	frei
jedes frei transportierte Tier	EURO 0,60
jeder Transportbehälter oder Käfig	EURO 0,60

3. Entgegennahme eines Fahrauftrages über Fernmeldeeinrichtung	EURO 1,20
---	-----------

4. Fahrten mit Großraumtaxen
(Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Lade- oder Kofferraum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können)
Abweichend von Absatz 1 beträgt der Zuschlag ab dem fünften Fahrgast unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen pauschal EURO 5,00

(7) Abweichend von den Absätzen 1 bis 6 Nr. 1 bis 3 gelten für folgende Fahrten Festpreise:

1. Vom Flughafen München auf kürzestem Weg zur Neuen Messe München (Riem) EURO 56,00
2. Von der Neuen Messe München (Riem) auf kürzestem Weg zum Flughafen München EURO 56,00

Bei Benutzung eines Großraumtaxi ist der Zuschlag nach Absatz 6 Nr. 4 zu erheben .

Bestimmt der Fahrgast einen anderen Weg zum Fahrtziel, berechnet sich das Beförderungsentgelt nach den Absätzen 1 bis 6.

(8) Bei Auftragsfahrten ohne Personenbeförderung gelten die vorstehenden Preise entsprechend.

(9) Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist der auf dem Fahrpreisanzeiger ausgewiesene Betrag vom Fahrgast zu bezahlen. Bei Anfahrten in der Tarifzone I sind die dadurch entstandenen Kosten von EURO 3,30 zu bezahlen.

(10) Bei Bestellungen darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn sich der Taxifahrer mit dem Fahrgast über seine Ankunft am Bestellort verständigt hat.

(11) Das Rückschalten aus der Stellung „Kasse“ in die zuletzt benutzte Tarifstufe ist möglich.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Anfahrten sind bestellte Leerfahrten zur Abholadresse.
- (2) Zielfahrten sind Fahrten, bei denen das Taxi vom Kunden am Ziel entlassen wird.
- (3) Rückfahrten sind Fahrten, bei denen dieselben Fahrgäste im Rahmen des selben Fahrauftrages wieder an den Ausgangsort zurückgebracht werden.

(4) Auftragsfahrten sind Fahrten ohne Personenbeförderung zur Erledigung von Aufträgen und zur Beförderung von Sachen.

§ 4 Sondervereinbarungen

(1) Sondervereinbarungen für den Pflichtfahrbereich nach § 51 Abs. 2 PBefG (insbesondere von § 2 abweichende Beförderungsentgelte zur Kranken- oder Schülerbeförderung) sind nur mit Genehmigung des Landratsamtes Erding zulässig.

(2) Bei Beförderungen über den Pflichtfahrbereich hinaus ist das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke vor Antritt der Fahrt mit dem Fahrgast frei zu vereinbaren. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

(3) Für Nebenleistungen bei Auftragsfahrten und Sonderleistungen, die vom Fahrgast zusätzlich zur Personenbeförderung gewünscht werden, kann neben dem Beförderungsentgelt vor Antritt der Fahrt ein zusätzliches Entgelt vereinbart werden.

§ 5 Fahrpreisanzeiger

(1) Fahrten im Pflichtfahrbereich sind ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne des § 4 Abs. 1.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist das Beförderungsentgelt nach den zurückgelegten Kilometern in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 3 zu berechnen; unberührt bleiben die Vorschriften über den Grundpreis, die Zuschläge sowie über Festpreise. Der Taxifahrer hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen.

(3) Wartezeiten bis fünf Minuten dürfen bei Störungen des Fahrpreisanzeigers nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit fünf Minuten, so ist für die gesamte Wartezeit der Wartezeitpreis zu berechnen.

(4) Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unter Beachtung des § 37 Abs. 2 BOKraft unverzüglich zu beseitigen.

§ 6 Abrechnung und Zahlungsweise

(1) Für Fahrten innerhalb und außerhalb des Pflichtfahrbereichs kann, wenn es angezeigt erscheint, eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangt werden.

(2) Der Fahrer muss während des Dienstes stets einen Betrag von bis zu EURO 50,00 wechseln können. Fahrten zum Zweck des Geldwechsels gehen zu Lasten des Fahrers.

(3) Verlangt der Fahrgast eine Quittung über das Beförderungsentgelt, so ist ihm diese unter Angabe des Datums, der Fahrtstrecke (einschließlich Ausgangs- und Zielpunkt), der Ordnungsnummer des Taxis, des Namens des Unternehmers und der Betriebssitzadresse zu erteilen.

§ 7 Beförderungspflicht

(1) Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrbereiches (§ 1 Abs. 2).

(2) Ein Anspruch auf die Durchführung von Auftragsfahrten besteht nicht.

(3) Gepäck und Tiere können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch ihre Mitnahme Gefahren für eine ordnungsgemäße und sichere Beförderung ausgehen können.

§ 8 Verunreinigung des Fahrzeugs

Bei Verunreinigung des Fahrzeugs durch den Fahrgast werden vom Fahrer die vom Unternehmer dafür festgesetzten Reinigungskosten erhoben; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 9 Zuwiderhandlungen

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG handelt ordnungswidrig und kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Vorschriften dieser Verordnung über Beförderungsentgelte zuwiderhandelt, indem er
 - a) durch eine den Vorschriften des § 2 widersprechende Bedienung des Fahrpreisanzeigers ein höheres oder niedrigeres Beförderungsentgelt fordert oder
 - b) ein von einer vom Landratsamt Erding nach § 4 Abs. 1 genehmigten Sondervereinbarung abweichendes Beförderungsentgelt fordert oder
 - c) bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ein von § 5 Abs. 3 abweichendes Entgelt für die Wartezeit fordert.
2. den Fahrpreisanzeiger nicht einschaltet (§ 5 Abs. 1).
3. den Vorschriften über die Abrechnung und Zahlungsweise zuwiderhandelt, indem er
 - a) nicht genügend Wechselgeld mit sich führt (§ 6 Abs. 2 Satz 1) oder
 - b) auf Verlangen des Fahrgastes keine, keine vollständige oder eine unrichtige Quittung über das Beförderungsentgelt erteilt (§ 6 Abs. 3).
4. entgegen § 7 Abs. 1 der Beförderungspflicht zuwiderhandelt.

§ 10
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Taxenverkehr vom 11. Mai 2006 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 21 vom 24. Mai 2006) außer Kraft.

Erding, den 03. November 2010

Landratsamt Erding

gez.

Martin Bayerstorfer,
Landrat

Termine

Problemmülltermine für den Monat November

Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit
Montag, 22.11.2010	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 23.11.2010	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
Mittwoch, 24.11.2010	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr. (gegenüber St. Wolfgangener Energieversorgungs mbH)	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

	Donnerstag, 25.11.2010	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse		08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof		09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße		10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz		11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus		12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof		14:00 - 14:45
	Freitag, 26.11.2010	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10		08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.		09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.		10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße		11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.		13:30 - 14:30

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010 durch die

Fa. Heinz, Moosburg, Tel.: 08761/680-23 und die Fa. Wilm, Dorfen, Tel: 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Berglern								
Bockhorn		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Buch am Buchrain		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Eitting		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Erding Stadt		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Erding Stadt		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Erding Stadt		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	06.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Finsing		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Forstern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Fraunberg		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Hohenpolding		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Inning am Holz		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Isen		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Isen/Burgrain und südlich davon		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Kirchberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Langenpreising		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Lengdorf		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Moosinning		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Neuching		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Oberding		20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Ottenhofen		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Pastetten		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	06.11.	03.12.	31.12.
Sankt Wolfgang		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Steinkirchen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Taufkirchen (Ort)		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Walpertskirchen		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Wartenberg		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Wörth		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den ges. Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.). ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“

Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2010

Fa. Heinz, Fa. Wilm, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Bockhorn Ort und Außenbereich Süd an Staatsstr. 2084		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Bockhorn Außenbereich Nord		09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Buch am Buchrain		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Dorfen Außenbereich West	Grenze B 15	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Außenbereich Ost	Grenze B 15	27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Dorfen Stadt - Ost	Grenze B 15	28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Eitting		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Erding Stadt	Tour 1	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Tour 2	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Erding Stadt	Tour 3	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Erding Stadt	Tour 4	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Erding Stadt	Tour 5	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Finsing		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	05.11.	02.12.	30.12.
Forstern		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Fraunberg		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Hohenpolding		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Inning am Holz		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Isen - West	Grenze Staatsstraße 2086	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Isen – Ost und Burgrain, Mittbach, Pemmering	Grenze Staatsstraße 2086	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Kirchberg		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Langenpreising		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Lengdorf		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Moosinning Ort		12.07.	09.08.	06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Moosinning Außenbereich		13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	03.11.	30.11.	28.12.
Neuching		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	04.11.	01.12.	29.12.
Oberding Ort, Oberdingermoos, Schwaig, Schwaigermoos		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Gemeinde Oberding, Aufkirchen, Notzing, Niederding ,Notzingermoos		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Ottenhofen		08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Pastetten		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Sankt Wolfgang Ort und Außenbereich Nord bis Armstorf		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
St. Wolfgang Außenbereich Süd		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Steinkirchen		07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.
Taufkirchen Ort West	Grenze B 15	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Taufkirchen Ort Ost	Grenze B 15	20.07.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	

Taufkirchen Außenbereich Ost	Grenze B 15	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Taufkirchen Außenbereich West	Grenze B 15	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Walpertskirchen		21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Wartenberg Ost	Grenze Erdinger/Strogenstr.	28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Wartenberg West	Grenze Erdinger/Strogenstr.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2010/11 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch,den	10.11.10
	08.12.10
	09.02.11
	23.03.11
	04.05.11
	01.06.11
	13.07.11

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)